

Kinderrechte

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

(Artikel 12 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention)

Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.

(§ 1626 Abs. 2 BGB)

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

(§ 1631b BGB)

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.“

(§ 8 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz)

„Kinder und Jugendliche haben als eigenständige Persönlichkeiten ein Recht auf Achtung ihrer Würde, auf gewaltfreie Erziehung und auf besonderen Schutz.“

(Artikel 2 a der Landesverfassung Baden-Württemberg)

Was tun wir?

Kinder und Jugendliche sind Träger von Grundrechten und haben zudem eine Reihe von eigenständigen, subjektiven Rechten. In der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen sind umfassende Rechte für Kinder und Jugendliche festgeschrieben. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz enthält eigenständige Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte für Kinder und Jugendliche. Im Kindschaftsrecht, sowie im Bundeskinder-schutzgesetz wird die rechtliche Position von Kindern und Jugendlichen gestärkt.

Diese Rechte sind den meisten Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen, sowie selbst vielen Fachleuten nicht oder kaum bekannt. Sie finden deshalb im Alltag wenig Beachtung.

Der Verein „Kinder haben Rechte“ macht es sich zur Aufgabe, in der Öffentlichkeit auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen aufmerksam zu machen und bei der Wahrnehmung und Vertretung ihrer Rechte und Interessen zu unterstützen.

Zur Umsetzung dieser Aufgaben bietet der Verein „Kinder haben Rechte“ an:

- **ombudsschaftliche Beratung und Begleitung im Vorfeld, bei der Beantragung und bei der Durchführung von Jugendhilfeleistungen,**
- **externe Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche, die in Einrichtungen der Jugendhilfe, bzw. in Pflegefamilien leben.**
- **qualifizierte Personen als Verfahrensbeistand bzw. „Anwalt /Anwältin des Kindes“ für Kinder und Jugendliche in Verfahren vor dem Familiengericht;**
- **Seminare und Fortbildungen über Kinderrechte für Schulen, soziale Einrichtungen und andere Multiplikatoren.**

Wie können Sie diese Aufgaben und Ziele unterstützen?

Der Verein „Kinder haben Rechte“ ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe.

Sie können ihn fördern und unterstützen:

1. durch Ihre Mitarbeit in einem der genannten Aufgabenbereiche,
2. durch Ihre Mitgliedschaft im Verein,
3. durch eine steuerlich absetzbare Spende.

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt.
Finanzamt Tübingen AZ 86166/61701 SG: III/34

Weitere Informationen auf unserer Homepage:

www.kihare.de

Wenn Sie Mitglied werden wollen

senden Sie uns bitte die umseitige Beitrittserklärung zu.

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge:

Erwachsene	30,--EURO
erm. Beitrag	12,--EURO
(Schüler, Azubis, Studenten)	
Fördermitglieder (Institutionen)	60,--EURO

Bankverbindung:

Kreissparkasse Reutlingen
IBAN: DE 1264 05000001 10193340
BIC: SOLADES1REU

**Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft
im „Kinder haben Rechte e. V.“
Reutlingen/Tübingen**

Name, Vorname

Straße

Wohnort

Telefon und Emailadresse

KontoinhaberIn

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

**SEPA-Lastschriftmandat (für Gläubiger-
Identifikationsnummer DE45ZZZ00001482192)**

Ich ermächtige hiermit
„Kinder haben Rechte e.V.“ Reutlingen/Tübingen

den Jahresbeitrag in Höhe von _____ €

von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom
„Kinder haben Rechte e.V.“ auf mein Konto
gezogenen Lastschriften einzulösen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird
mich der Verein über den Einzug in dieser Verfahrens-
art und über die Mandantenreferenz-Nr. unterrichten.

Aufgaben und Kontaktpersonen

**Beratung, Information für Kinder,
Jugendliche und Eltern**

- Sigrun Häußermann
Tel. 07072-5203
E-Mail: kihare@googlemail.com

**Übernahme von Verfahrensbeistandschaften in
familiengerichtlichen Verfahren**

- Sigrun Häußermann
Tel. 07072-5203
E-Mail: kihare@googlemail.com

**Fortbildungen, Seminare und Materialien zur
Thematik „Rechte von Kindern“**

- Hannelore Häbel
Tel.: 07071-40690
E-Mail: h.haebel@web.de

**Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten von
jungen Menschen in Einrichtungen der
Jugendhilfe**

- Lucas-Johannes Herzog
Tel.: 0711-7787205
E-Mail: lucas-johannes.herzog@stuttgart.de

Vorstand und Sitz des Vereins:

- Sigrun Häußermann
Grubachstraße 44
72770 Reutlingen



„Kinder haben Rechte“ e. V.

Reutlingen / Tübingen